



### Nachruf

Die Kliniken im Naturpark Altmühltal trauern um die Stationsleitung und stellvertretende Pflegedienstleitung des Seniorenheimes Anlautertal in Titting

### Frau Sylvia Missberger

Frau Missberger trat ihren Dienst als Altenpflegerin im Seniorenheim Anlautertal 1999 an. Sie bildete sich zur geronto-psychiatrischen und zur verantwortlichen Pflegefachkraft weiter und übernahm 2011 die pflegerische Stationsleitung. Frau Missberger hat sich stets sehr engagiert für das Heim und die Belange der Bewohner eingesetzt. Sie pflegte mit Mitarbeitern, Angehörigen und Bewohnern einen respektvollen und menschlichen Umgang.

Wir bedauern den plötzlichen Tod von Frau Missberger sehr und werden unserer geschätzten Kollegin stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser ganzes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Im Namen der Kliniken im Naturpark Altmühltal

Lorenz Meier  
Vorstandsmitglied

Werner Gloßner  
Personalratsvorsitzender

#### Inhalt:

- 91 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe)
- 92 Aufgebot von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe

91 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 16.05.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 888.100 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 702.300 €  
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Pollenfeld, 6. Juni 2012

gez. S c h n e i d e r , Verbandsvorsitzender

### Sparkasse Eichstätt

92 **Aufgebot von Sparbüchern**

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragssteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller:

Sparbuchnummer:

Wolfsteiner Walburga

3220375434, 3220406890

Eichstätt, den 08.06.2012

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

H o l l w e c k   S c h l a m p